



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Baubewilligung Nr.

Bewilligung erteilt am

Bau- und Raumplanungsamt BRPA
Service des constructions et de l'aménagement SeCA

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg
T +41 26 305 36 13
www.fr.ch/seca

Bezugsbewilligung

Ausgestellt gemäss Art. 168 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) vom 2. Dezember 2008

1. Gegenstand

2. Gemeinde
Sektor

Bezirk
Artikel Nr.
(Parzelle)

3. Bauherr
Strasse
PLZ

Tel. / Mobiltel.
E-mail
Ort

4. Eigentümer
Strasse
PLZ

Tel. / Mobiltel.
E-mail
Ort

5. Die Gemeinde, nach erfolgter Kontrolle und Besichtigung vom
wonach:

das Gebäude fertiggestellt ist

die Vorschriften über Sicherheit
und Hygiene eingehalten sind

die Räume ihrer Nutzung zu
entsprechen scheinen

erteilt die provisorische Bezugsbewilligung

mit Bemerkung(en)/Vorbehalt(en)
(siehe Beilage)

ohne Bemerkung/Vorbehalt

unter Vorbehalt der Abgabe des Übereinstimmungsnachweises und der Erteilung der endgültigen Bezugsbewilligung
Frist für die Abgabe des Übereinstimmungsnachweises

6. Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en)
der Gemeinde

Mitteilung: Eigentümer; Bauherr.

7. Die Gemeinde, gestützt auf den Übereinstimmungsnachweis vom
nach erfolgter Kontrolle und Besichtigung vom
wonach:

die Arbeiten ganz fertiggestellt
wurden

die Bedingungen der
Baubewilligung eingehalten sind

die Baute auch den gesetzlichen
und reglementarischen Vorschriften
entspricht insbesondere
denjenigen der Sicherheit und der
Gesundheit der Benutzer

erteilt die endgültige Bezugsbewilligung

mit Bemerkung(en)/Vorbehalt(en)
(siehe Beilage)

ohne Bemerkung/Vorbehalt

8. Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en)
der Gemeinde

Mitteilung: Eigentümer; Verfasser des Übereinstimmungsnachweises; Bauherr; Oberamt; BRPA; KGA (wenn es sich um ein geschütztes Gebäude handelt).